



DEKRET DER FÜHRUNGSKRAFT VOM 20. OKTOBER 2021, NR. 362

ANKAUF EINER DIENSTLEISTUNG
MIETE UND DRUCKSERVICE 2 XEROX C400 UND 1 C9000 FÜR 60 MONATE

Die Führungskraft der Landesberufsschule für Handel und Grafik 'Johannes Gutenberg' Bozen,
Frau Dr. Susanna Huez,

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 9, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27, Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie unter anderem Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Legislativdekret Nr. 50/2016, in geltender Fassung, welches im Artikel 36, Absatz 2, Buchstabe a), vorsieht, dass Aufträge, welche Lieferungen und Dienstleistungen unter 40.000,00 Euro, nach Abzug der Mehrwertsteuer, zum Gegenstand haben, mittels Direktvergabe vergeben werden können und

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 5, Absatz 6, vorsieht, dass Schulen verpflichtet sind, auf die Vereinbarungen des Landes (Agentur für Verträge) zurückzugreifen oder die von diesen Vereinbarungen vorgegebenen Preis- und Qualitätsparameter beim Erwerb von vergleichbaren Gütern und Dienstleistungen als nicht überschreitbare Schwelle heranzuziehen,

hat festgestellt, dass die auf dem Kostenvoranschlag angeführte Miete mit Druckservice für drei Xerox Versalink Geräte, 2 C400 und 1 C9000 für 60 Monate benötigt wird und deshalb angekauft werden soll,

hat festgestellt, dass der Preis der Dienstleistung bis zu 24.400,00 Euro (MwSt. inbegriffen) für 60 Monate beträgt, für diese Dienstleistung keine aktive Konvention des Landes besteht und es keine Referenz- oder Richtpreise des Landes für die Dienstleistung, die angekauft werden sollen, gibt und das Unternehmen ACS Data System AG als Vertragspartner aufgrund einer Marktforschung in letzter Zeit ausgewählt wurde. Das Unternehmen hat im Rahmen der letzten Aufträge die Leistungen immer zur vollsten Zufriedenheit und qualitativ hochwertig erbracht. Die vertraglich festgelegten Fristen wurden immer eingehalten. Periodische Lieferungen der Bestandteile wurden stets termingerecht durchgeführt. Das Unternehmen gilt als verlässlicher



Vertragspartner, welches sich durch hohes Pflichtbewusstsein und hoher Qualität in der Leistungserbringung ausgezeichnet hat und zudem im Rahmen von angemessenen Marktrecherchen in der Vergangenheit den günstigsten Preis angeboten hat. Im öffentlichen Interesse kann eine qualitativ hochwertige Leistungserbringung zu einem günstigen Preis erbracht werden und somit ist eine Übereinstimmung mit dem erwarteten qualitativen und wirtschaftlichen Niveau gegeben.

hat festgestellt, dass die Bestellung unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen (CIG, Durc, subjektive Voraussetzungen) durchgeführt wird,

hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2021 bis 2026 getätigt wird und

verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründungen, mit der ACS Data System AG einen Vertrag zur Miete mit Druckservice von drei Xerox-Druckern (2 C400 und 1 C9000) gemäß Angebot bis zu 24.400,00 Euro für 60 Monate abzuschließen.

Die Führungskraft
Dr. Susanna Huez
(digital unterzeichnet)